

Verhaltenskodex für Lieferanten & Geschäftspartner



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 150 Jahren steht die Greiner AG für nachhaltiges und langfristiges Wirtschaften. Wir sind uns bewusst, dass wir als weltweit tätiges Unternehmen große Verantwortung für unsere Mitarbeiter, die Umwelt, die Gesellschaft sowie unsere Aktionäre tragen. Aus diesem Grund haben wir uns bei allen Geschäftsaktivitäten der Einhaltung ethischer und nachhaltiger Praktiken verpflichtet. Dies gilt vor allem für die Beziehung zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist für die Greiner AG wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf den gesamten Beschaffungsprozess von Materialien, Produkten und Dienstleistungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden Nachhaltigkeitskriterien wie Umweltschutz, Arbeitsschutz und Einhaltung der Menschenrechte auch bei der Auswahl, Bewertung und Entwicklung unserer Lieferanten einbezogen.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Greiner AG diesen Verhaltenskodex entwickelt. Er stellt nicht-verhandelbare Mindeststandards und die Beziehungsgrundlage zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern dar. Auf diesem Wege wollen wir unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt wahrnehmen und sicherstellen, dass unser Tun und das Handeln unserer Lieferanten und Geschäftspartner ethisch korrekt, ökologisch nachhaltig und sozialverträglich ist.



Axel Kühner
CEO Greiner AG



Hannes Moser
CFO Greiner AG



Manfred Stanek
COO Greiner AG

Die drei Säulen des Greiner Verhaltenskodex

Der Greiner Verhaltenskodex für Zulieferer und Geschäftspartner basiert auf sozialen, ökologischen und ethischen Grundsätzen und Prinzipien.

Soziale Grundsätze & Prinzipien

Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die lokal geltenden Arbeitsgesetze, den UK Modern Slavery Act und ILO-Standards ([ILO Library Resources – International Labour Standards – ILO Research Guides at International Labour Organization](#)), international anerkannte Arbeitsstandards sowie die Menschenrechte für all ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer zu respektieren und einzuhalten, um sicherzustellen, dass sie fair und mit Würde und Respekt behandelt werden. Neben anderen Anforderungen bedeutet das insbesondere, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet sind, keine Form von Zwangsarbeit und keine Kinderarbeit einzusetzen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben zumindest die Konvention 138 (Mindestalter), Konvention 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) und Konvention 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Form von Zwangsarbeit eingesetzt wird und dass die Beschäftigung aus freiem Willen erfolgt.

Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der politischen Einstellung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder seiner Weltanschauung benachteiligt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner das Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren. Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert und ihr Arbeitsvertrag darf nicht als Vergeltung für die Wahrnehmung der Rechte der Mitarbeiter, das Vorbringen von Missständen, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten oder die Meldung von vermuteten Rechtsverletzungen gekündigt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 87 (Schutz des Vereinigungsrechtes) und die Konvention 98 (Recht zu Kollektivverhandlung) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit ihrer Mitarbeiter an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten. Lieferanten und Geschäftspartner sollen international anerkannte Standards befolgen, aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln arbeiten und die Arbeitsplatzbedingungen laufend so verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden. Dies umfasst:

- Identifizierung, Bewertung und Umgang mit Aspekten, Risiken und Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit im Rahmen der derzeitigen und zukünftigen Geschäftsaktivitäten und
- Festlegung ehrgeiziger Gesundheits- und Sicherheitsziele oder Anwendung von Standards, die hervorheben, dass keine Aufgabe wichtiger als die Gesundheit und Sicherheit von Personen ist.

Mindestlohn & Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner eine faire Vergütungspolitik verfolgen, die allen lokalen Arbeits- und Lohngesetzen Rechnung trägt. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 100 (Gleichheit des Entgeltes) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Ökologische Grundsätze & Prinzipien

Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergreifen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Wir setzen voraus, dass die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards eingehalten werden. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten werden die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt (Beispiele: Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung, negative Auswirkungen auf Biodiversität und Entwaldung). Darüber hinaus willigen die Lieferanten ein, den Transport effizient durchzuführen, um Risiken, Kosten und Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Energie- & Ressourceneffizienz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen in der Luft, auf Land und im Wasser reduziert werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen.

Abfall & Recycling

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner, bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten, die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigen.

Konfliktmaterialien

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass keine Rohstoffe in ihren Produkten verwendet werden, welche in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden oder bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren. Weiters fordern wir unsere Lieferanten auf, die Empfehlung (EU) 2018/1149 der Kommission für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten und sonstigen Lieferkettenrisiken und Sorgfaltspflichten gemäß der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie Section 1502 des Dodd-Frank Act zur verantwortungsvollen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen, sofern zutreffend, zu befolgen.

Wir verpflichten uns zu verantwortungsvoller Beschaffung durch die Bevorzugung von Lieferanten mit EcoVadis-Zertifizierung sowie Recyclingprodukten, sofern dies praktisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Chemikalien

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner bei der Herstellung oder dem Import von chemischen Stoffen in die EU, in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr, diese Stoffe in einer zentralen Datenbank der REACh-Behörde (Registration, Evaluation, Authorisation and Chemicals) registrieren lassen.

Produktsicherheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien beachten. Die Lieferanten und Geschäftspartner teilen das Wissen und Know-How mit Kunden, eigenen Lieferanten und Dritten und informieren Greiner transparent sowie proaktiv über die Umwelt- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte.

Ethische Grundsätze & Prinzipien

Rechtliche Vorgaben

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich bei ihrer Geschäftstätigkeit ethisch und fair verhalten, alle auf ihre geschäftlichen Aktivitäten anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einhalten sowie alle erforderlichen Bewilligungen einholen. Diese Anforderungen betreffen unterschiedliche Aspekte, unter anderem Umweltschutzthemen (z. B. Einhaltung von anwendbaren Boden-, Wald- und Wasserrechten und Abfallverordnungen oder Vermeidung von Zwangsräumungen), aber auch soziale Aspekte (z. B. Menschenrechte, soziale Standards, Gesundheit & Sicherheit) und ethische Aspekte (z. B. Korruption, Bestechung, fairer Wettbewerb), die in diesem Verhaltenskodex aufgeführt sind.

Korruption

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die nationalen und internationalen Bemühungen (wie beispielsweise die Konventionen der Vereinten Nationen (UN), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder auch den UK Bribery Act 2010) respektieren, unterstützen und einhalten. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Bestechung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Dies gilt auch für Greiner Mitarbeiter. Einladungen und Geschenke werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden. Auch erbitten und nehmen Lieferanten und Geschäftspartner solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind.

Import- & Exportkontrolle

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen achten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren die geltenden Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen.

Wettbewerb

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Interessenkonflikte

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Daten, Geschäftsgeheimnisse & Unternehmensvermögen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen beachten. Darüber hinaus müssen das Know-How, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Greiner und Dritten respektiert werden. Lieferanten und Geschäftspartner geben derartige Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Greiner an Dritte weiter. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner Geschäftsdaten und Berichte über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen veröffentlichen.

Lieferanten verpflichten sich zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre und gewährleisten ordnungsgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre.

Transparenz & Nachverfolgbarkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, angemessene Prozesse zur Nachverfolgung und Dokumentation ihrer eigenen Lieferketten einzurichten, wenn dies praktisch umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist, und insbesondere, wenn dies von Greiner gefordert wird. Darüber hinaus stellt der Lieferant sicher, dass sämtliche Subunternehmer/Untertierlieferanten, die Teil der Lieferkette und relevant für die Vertragsbeziehung sind, ebenfalls die in dieser Einkaufspolitik genannten Werte und Standards befolgen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten größtmögliche Transparenz und Nachverfolgbarkeit zu schaffen und Lieferkettenrisiken aktiv zu steuern und zu mindern.

Anwendungsbereich

Als Greiner AG erwarten wir, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner sowie auch deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln, sich an den vorliegenden Verhaltenskodex halten und nach den darin enthaltenen Leitsätzen und Prinzipien arbeiten. Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet Greiner, dass diese Dritten ebenfalls nach den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundprinzipien arbeiten. Greiner behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der definierten Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner eigenständig oder durch externe Partner nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten oder Geschäftspartners vor Ort zu prüfen.

Folgen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen den vorliegenden Verhaltenskodex besteht eine Meldepflicht des Lieferanten oder des Geschäftspartners gegenüber Greiner. Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner nicht an die in diesem Verhaltenskodex definierten Grundprinzipien, ist Greiner berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten oder Geschäftspartner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Meldung von Verstößen

Als Greiner AG haben wir den Anspruch, unsere Werte zu leben und uns rechtlich und ethisch einwandfrei zu verhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Sollten Sie von etwaigen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wissen oder Kenntnis erhalten, können Sie diese über unsere Plattform TellGreiner anonym melden <https://tell-greiner.com/Home/Start>

Bestätigung des Lieferanten oder Geschäftspartners

Hiermit wird bestätigt, den Greiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner erhalten und verstanden zu haben. Weiters wird zugesichert, dass alle unsere Handlungen unter Zugrundelegung der aktuellen Version des Greiner Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner ausgeübt werden, der auf folgender Website abrufbar ist: [Lieferanten \(https://sustainability.greiner.com/lieferanten/\)](https://sustainability.greiner.com/lieferanten/).

Name des Unternehmens

Name & Funktion

DUNS-Nummer

Firmenbuchnummer (falls vorhanden)

Datum & Ort

Unterschrift



Photo credit: iStockphoto

Hinweis: Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Stellvertretend für beide Geschlechtsformen wird jeweils nur die kürzere, männliche Schreibweise verwendet.